Gesetz

Das ist die Geschichte, die das Gesetz von sich selbst erzählt: Gesetz beschreibt entweder ein Regelwerk formell oder üblich, einer Bevölkerung oder einem Wahlkreis von einem Autorität, oft ein religiöser Orden oder ein säkularer Staat. Diese Regeln sind allgemein so verstanden wird, dass es das Verhalten aller bestimmt, und jeder Verstoß gegen vorgeschriebenes Verhalten wird mit einer Strafe geahndet. Am wichtigsten ist das Gesetz law verstanden, um eine gerechte Ordnung herzustellen, die auf Normen basiert, in denen Bestrafung folgt auf Verletzung, und all dies dient dem Ziel der Gleichheit – wir sind also alle vor dem Gesetz gleich. Wenn wir uns dem Gesetz unterwerfen, unterwerfen Sie sich einer objektiven Autorität und nicht dem starken Mann oder dem Diktator. Das ist mit dem Ausdruck „Rechtsstaatlichkeit“ gemeint: durch Gesetz regiert werden, nicht Männer.

In dieser Geschichte macht sich der Rechtsstaat ganz gut im Vergleich zu das Gesetz des starken Mannes. Denn wer würde sich entscheiden, nach Lust und Laune zu leiden des starken Mannes, wenn alle vor dem Gesetz gleich sein können? Aber das Geschichtengesetz erzählt von sich selbst, einer von Gerechtigkeit und Gerechtigkeit, verschleiert eine dunkle Seite. Das rechtliche Versprechen des Gleichstellungsgesetzes sind ungleichmäßig verteilt auf Basis einer Person oder Standort der Gruppe innerhalb der Produktionsbeziehungen. „Wie edel das Gesetz in seiner majestätische Gleichheit, die sowohl den Reichen als auch den Armen gleichermaßen verboten ist auf den Straßen betteln, unter Brücken schlafen und Brot stehlen!“ Hier Anatole Frances große Rechtssatire weist auf die grausame Absurdität des Gesetzes hin „Gleichberechtigung.“ Das Recht spiegelt lediglich die Prinzipien und Institutionen einer gegebenen Situation wider Gesellschaft in ihrem historischen Kontext. So in einer organisierten kapitalistischen Gesellschaft rund um Privateigentum und Kapitalakkumulation wertet das Recht das Private auf Eigentum durch Kriminalisierung von Verhaltensweisen, die das Privateigentum verletzen. In anderen Mit Worten, Diebstahl kann nur dann ein „Verbrechen“ sein, wenn das Gesetz „Eigentum“ als geschützte Rechtsnorm. „In seiner Neutralität hält das Recht die kapitalistische Beziehungen. Gesetz ist Klassenrecht, und es kann nur so sein.“1 Das Gesetz wird nicht entdeckt, es ist gemacht und gemacht, um Klasseninteressen zu dienen. So entsteht der Rechtsstaat aus und bildet eine bestimmte soziale Ordnung.

Die polizeiliche Standardauffassung des Rechts postuliert das Recht als das, was die Problem der fortwährenden Störung, die aus einem Zusammenbruch der sozialen Sitten und Gemeinschaftsordnung. Die Polizei setzt das Gesetz durch, indem sie die Kriminalität bekämpft um „zu schützen und zu dienen“. Recht wird aus dieser Sicht als repräsentierend dargestellt ein objektives Gut, das durch gemeinsame Werte und Normen geschaffen wird. Kriminalität und Kriminelle gegen diese Normen und Werte verstoßen. Der Verbrecher repräsentiert Unordnung; Polizei die Zivilisation verteidigen. Aber wenn wir „Kriminalität“ als jede absichtliche Handlung verstehen, die gegen rechtmäßiges Verhalten verstößt oder ein Verhalten, das gegen ein offizielles Gesetz verstößt erlassen, dann ist Kriminalität kein unabhängiger Zustand, der bereits Unordnung vorliegt und erfordert Polizei; vielmehr existieren Kriminalität und Kriminelle nur in Bezug auf das Gesetz. Es gibt kein Verbrechen, wo es kein Gesetz gibt, oder genauer gesagt, es gibt keine

Verbrechen, wo es keine Polizei gibt. Das Recht ist daher eine Form der Disziplinargewalt und eine seiner wichtigsten Auswirkungen ist, dass es uns alle zu Subjekten macht vor dem Gesetz, vor der Polizei. Es ist kein Zufall, dass der Satz „Recht und Ordnung“ das Mantra der Polizei ist in der kapitalistischen Gesellschaft, in der das Strafrecht die zentrale Form der Recht. Evgeny Paschukanis bezeichnete das Strafrecht als eine Form der Klassenherrschaft. „Die Strafgerichtsbarkeit des bürgerlichen Staates“, schrieb er, „ist organisiert“ Klassenterror.“2 Recht, insbesondere Strafrecht, in der kapitalistischen Gesellschaft für Paschukanis, geht es nicht um Gerechtigkeit. Wie er argumentierte:

Sogenannte Strafrechtstheorien, die das Prinzip der Strafpolitik aus der gesamtgesellschaftlichen Interessen beschäftigen sich mit der bewussten oder unbewussten Verzerrung von Wirklichkeit. „Die Gesellschaft als Ganzes“ existiert nur in der Vorstellung dieser Juristen. Tatsächlich sind wir mit Klassen mit widersprüchlichen, widersprüchlichen Interessen konfrontiert. Jedes historische Strafsystem Politik trägt den Abdruck des Klasseninteresses derjenigen Klasse, die sie verwirklicht hat. Der Feudalherr hingerichtete ungehorsame Bauern und Städter, die sich gegen seine Macht erhoben. Die vereinten Städte erhängte die Raubritter und zerstörte ihre Burgen. Im Mittelalter war ein Mann galt als Gesetzesbrecher, wenn er ein Gewerbe ausüben wollte, ohne einer Gilde beizutreten; das kapitalistische Bourgeoisie, der es kaum gelungen war, sich zu entwickeln, erklärte, der Wunsch der Arbeitnehmer Gewerkschaften beizutreten war kriminell.3
Und so verdient der Verbrecher Gewalt, und durch diese Gewalt nach Walter Benjamin, dass „die Ursprünge des Rechts offensichtlich und furchterregend in die Existenz.“ Durch die staatliche „Gewaltausübung über“ Leben und Tod mehr als in jedem anderen Rechtsakt bestätigt sich das Recht selbst.“4 Recht ist Law somit ein zentrales Element in einer repressiven Ordnung, und laut Nicos Poulantzas, „indem der Staat Regeln erlässt und Gesetze erlässt, Anfangsfeld von Unterlassungen, Verboten und Zensur und damit von Instituten institute das praktische Terrain und das Objekt der Gewalt. Darüber hinaus organisiert das Gesetz die Bedingungen für körperliche Repression, ihre Modalitäten und ihre Strukturierung die Geräte, mit denen sie ausgeübt wird. In diesem Sinne das Gesetz als Kodex organisierter öffentlicher Gewalt ist die routinierteste und heimtückischste Institution legale Gewalt.“5

Anmerkungen:

1 Miéville, China, Between Equal Rights: A Marxist Theory of International Law, Brill, 2005, 101.
2 Paschukanis, Evgeny, Law and Marxism: A General Theory, Pluto, 1987, 58.
3 Ebd., 59.
4 Benjamin, Walter, „Critique of Violence“, in Demetz, Peter, Hrsg., Edmund Jephcott, trans., Reflections: Essays, Aphorismen, Autobiographical Writings, Schoken Books, 2007, 286.
5 Poulantzas, Nicos, Staat, Macht, Sozialismus, Verso, 1980, 77.

Revision #1
Created 22 August 2025 11:33:25 by investigatione
Updated 22 August 2025 11:36:03 by investigatione